

III. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes

„Zweckverband für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein“

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.07.2012 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende III. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbands „Zweckverband für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein“ erlassen:

Art. 1:

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Ämter Eiderkanal, Fockbek, Hohner Harde, Jevenstedt und Mittelholstein*, bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Art . 2:

Inkrafttreten

Die III. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 In Kraft. Gleichzeitig tritt die II. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung vom 12.08.2010 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 06.08.2012 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jevenstedt, den 14.08.2012

gez. Neve

Hans Hinrich Neve

Verbandsvorsteher

* nur für die Gemeinden Bendorf, Bornholt, Gokels, Hanerau-Hademarschen, Oldenbüttel, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf und Thaden